



AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Betrieb des Jahres 2021



Unser Unternehmen verleiht seit vielen Jahren angesehene Preise im gesamten Bundesgebiet.

Mit unserem begehrten Award "Betrieb des Jahres" versuchen wir, mit akribischer Arbeit und subtilen Recherchen, die Unternehmen zu finden, die sich von Ihren Mitbewerbern stark unterscheiden und positiv überzeugen.

Dabei achten wir besonders auf Leidenschaft-Kreativität-Freundlichkeit-Kompetenz-Qualität-Preis-Leistung-Service und vieles mehr.

Für das Jahr 2021 und trotz Pandemie suchen wir die Betriebe des Jahres in Deutschland.

Bewerben können sich alle Branchen von A wie Autohaus bis Z wie Zahnarzt. Bitte bewerben Sie sich jetzt unverbindlich und kostenlos. (Betrieb, Adresse, Ansprechpartner und Telefon).

Eine kurze Information über Ihren Betrieb und Ihre Branche, und warum Sie denken, dass Sie für diesen Preis geeignet sind wäre schön.

Bitte trauen Sie sich. Auch kleinere Betriebe haben die Möglichkeit zu gewinnen! Wir recherchieren und bewerten Ihre Betriebe, und melden uns im Erfolgsfall.

Bewerbung und mehr Infos unter:

www.betrieb-des-jahres.de oder info@eventundkultur.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Danke für Ihre Mühe.

Event & Kultur GmbH & Co.KG

- - -

Info-Broschüren

Verschiedene Info-Broschüren, wie z.B. "WALDgeist", DONAUBOTE usw. können ab sofort beim Rathaus abgeholt werden.

Es steht eine Box links neben dem Eingang.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 17



Geschäftsanzeigen
ab Seite 17



Verschiedenes
ab Seite 23



Pfarrnachrichten
ab Seite 24

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits-termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs-zeitraum
15.02.2021	Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	1.	Jahr 2021
15.02.2021	Grundsteuer B (Grundstücke)	1.	Jahr 2021
15.02.2021	Gewerbsteuer-Vorauszahlung	1.	Jahr 2021
15.02.2021	Wasser- und Kanalgebühren-Vorauszahlung	1.	Jahr 2021

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißig EURO** nicht übersteigt.

Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Abgaben von ihrem Bankkonto abgebucht.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Gemeinde Aicha vorm Wald



Hatzesberger

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Dienstgebäude:
Hofmarkstr. 2
94529 Aicha vorm Wald

Internet:
www.aichavormwald.de

Besuchszeiten:
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Nachmittags Termine nach
Vereinbarung!!

Telefon:
08544/9630-0
(Vermittlung)
Telefax:
08544/9630-20
e-Mail:
info@aichavormwald.de

Konten:
Raiffeisenbank Ortenburg
IBAN: DE38 7406 1670 0000 8112 54
BIC: GENODEF1ORT
Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32
BIC: BYLADEM1PAS

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 05.11.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf
Dichtl Martin
Fieger Stefan
Kölbl Georg
Kreipl Alois
Kronschnabl Johann
Leitl Johannes
Ragaller Elfriede
Ratzinger Josef
Resch Martin
Reitberger Hermann
Schiller Wolfgang
Voggenreiter Daniela
Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Herr Josef Heisl
Geschäftsleitung – Andreas Gastinger
1 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

87) Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ mittels Deckblatt Nr. 1

Gemäß Bebauungsplan „WA Schustergarten“ sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Außerhalb der Baugrenze, also im Bereich der Grünflächen sind Stützmauern demzufolge nicht zulässig. Bei der Gartengestaltung einzelner Grundstückseigentümer werden, analog wie im Baugebiet „WA Kaiserfeld“ in Aicha vorm Wald, mit den bisherigen Festsetzungen Problematiken aufgrund des Grundstückszuschnitts und der Geländeverhältnisse auftreten.

Auf Vorschlag der Bauverwaltung sollen durch eine Änderung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ mittels Deckblatt Nr. 1 folgende Festsetzung abgeändert werden (**Änderungen sind fettgedruckt**):

*„3.9 Stützmauern, Aufschüttungen und Abgrabungen
(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. Art. 91 BayBO)*

*Stützmauern sind innerhalb der Baugrenze **und der bebaubaren Grundstücksfläche (Nr. 2.6.6 der planlichen Festsetzungen)** bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig. Bei allen Grundstücken, welche direkt an Straßenverkehrsflächen anliegen (auch Gehwege), muss die Stützmauer mindestens 1,0 m von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden. Die Sichtdreiecke sind einzuhalten. Zur Abstützung des Zufahrtbereichs können Stützmauer bis zur Grundstücksgrenze hin auslaufen. Innerhalb der privaten Grünfläche (Nr. 2.6.5 der planlichen Festsetzungen) sind Stützmauern nicht zulässig. Es wird empfohlen, die Stützmauern als Natursteinmauern auszuführen.*

Bei Stützmauern ist ein Abstand des Böschungsfußes zur Grenze von mindestens 50 cm vorzusehen, damit das Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück versickern kann.

Geländeaufschüttungen sind bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig. Geländeabgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig. Zur Anpassung der Zufahrten an die bestehenden Verhältnisse sind größere Abgrabungen zulässig.

Hinweis:

*Auf die Bestimmungen des Art. 6 BayBO, im Besonderen in Verbindung mit den erforderlichen Absturzsicherungen gemäß Art. 36 BayBO wird ausdrücklich hingewiesen.**

Zu dieser Änderung wird hiermit der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das entsprechende Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen.

(+) 15:0 (-)

88) Bauanträge

a) Baubuchnummer:45/2020

Bauort: FLNr. 2260 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 13

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit unterkellierter Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260 (TF), Parzelle 31, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 13, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(*) ohne Abstimmung (-)

b) Baubuchnummer:46/2020

Bauort: FLNr. 2260 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 11

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260 (TF), Parzelle 30, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 11, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(*) ohne Abstimmung (-)

c) Baubuchnummer:47/2020

Bauort: FLNr. 2137/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kirchweg 2

Baumaßnahme: Errichtung einer Garage

Für das Grundstück FLNr. 2137/1, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag zur Errichtung einer Garage eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(*) 15:0 (-)

89) Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren

Die Gemeinde Aicha vorm Wald unterhält die Freiwilligen Feuerwehren Aicha vorm Wald und Weferting als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe des Art. 4 Abs 1 BayFwG i. V. m. der „Satzung der Gemeinde Aicha vorm Wald für die Freiwilligen Feuerwehren“ vom 08.04.2002. Im Hinblick auf die mittlerweile vorgenommenen Änderungen ist eine Anpassung an die amtliche Mustersatzung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der vorliegenden Form zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit. Die Satzung ist als Anlage (1) der Niederschrift beizufügen.

(+) 15:0 (-)

90) Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Die Gemeinde Aicha vorm Wald erhebt einen Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen ihrer Feuerwehren aufgrund dieser Satzung. Durch die Neuanschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Feuerwehr Aicha vorm Wald im Jahre 2019 ist eine neue Kostenberechnung der Strecken- und Ausrückekosten erforderlich geworden. Zudem wurde das Satzungsmuster und die Pauschalsätze überarbeitet (durch den Bayerischen Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, LandesFeuerwehrVerband Bayern e. V. und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband).

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren“ zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit. Die Satzung ist als Anlage (2) der Niederschrift beizufügen.

(+) 15:0 (-)

91) Information über eine dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters zum Erwerb von Reifen für den Bauhof-Traktor Fendt 514

Ende September wurde durch den Bauhofleiter die Verwaltung informiert, dass die vorhandene Bereifung für den Traktor Fendt 514 (PA-GA 113) nicht mehr die erforderliche Profiltiefe für einen ordnungsgemäßen Winterdienst aufweist. Hierzu wurde von vier Firmen ein Angebot angefordert, von denen drei ein Angebot abgegeben haben.

Die Lieferzeit der neuen Bereifung wurde vom Händler mit einigen Wochen (mindestens vier Wochen) angegeben. Nachdem die Ladung für die Gemeinderatssitzung am 01.10.2020 bereits versandt wurde und davon auszugehen war, dass der Gemeinderat nicht vollzählig sein wird, konnte eine Erweiterung der Tagesordnung nicht durchgeführt werden (Art 26 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Aicha vorm Wald).

Um eine baldmöglichste Verkehrssicherheit für den Traktor herzustellen, war ein sofortiges Handeln notwendig. Die Bauhofleitung wurde beauftragt, bei der Firma Reifen Praml die Bereifung zum Bruttopreis von 6.120,16 EURO – mit baldmöglichster Lieferung – zu bestellen. Der Gemeinderat wird von dieser dringlichen Anordnung in Kenntnis gesetzt (Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Ein Ansatz ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Sie stellt somit eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Deckung ist gesichert, nachdem eine entsprechende Einsparung beim Fahrzeugunterhalt (63000.55000 i. V. m. Deckungskreis Nr. 4 „Fahrzeugkosten“) zum Jahresende prognostiziert wird. Insoweit ist eine entsprechend höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt wahrscheinlich.

Der Rechnungsbetrag ist unter der Haushaltsstelle 63000.93500 (Bauhof, bewegliches Anlagevermögen gem. Nr. 2.21 b) der AllgZVKommGrPl) zu verbuchen.

(+) ohne Abstimmung (-)

92) Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Mit Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt vom 19.08.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Die vorangegangene amtliche Mustersatzung stammt aus dem Jahr 1980 und wurde aktualisiert. Die zentralen Aktualisierungspunkte (Besteuerung des Haltens von Kampfhunden, Hundehaltung in Einöden und Weilern, Züchtersteuer) sind nunmehr auch in der amtlichen Mustersatzung umgesetzt. Eine Anpassung vorhandener Satzungen an dieses Muster ist von Seiten des Bayerischen Gemeindetags zu empfehlen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit. Die Satzung ist als Anlage (3) der Niederschrift beizufügen.

(+) 15:0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - Bekanntgabe des neuen Bürgermeisters in der Patengemeinde Großraming;
 - Information über den festgelegten Zeitplan zum weiteren Vorgehen bei der Niederschlagswassergebühr;
 - Information der Gesamtkosten für die vergangene Kommunalwahl;
 - nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, dem 3. Dezember 2020 statt.

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021 /22

Ab sofort bis spätestens 26. März 2021
können Sie Ihr Kind
in unserem Kindergarten
oder in unserer Kinderkrippe anmelden.

Einen ersten Eindruck und viele Informationen über uns,
erfahren Sie auf unserer Homepage www.kita.aichavormwald.de

Aufgrund der aktuellen Corona – Situation erfolgt die Anmeldung per Email.
Schreiben Sie eine Email kita.aicha@bistum-passau.de ,
wenn Sie Ihr Kind anmelden wollen.
Bei Rückfragen können Sie uns telefonisch unter **08544 / 7334** erreichen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Das Einrichtungsteam

- - -

IM PORTRÄT

ARGE Ilztal und Dreiburgenland im Bayerischen Wald



Von links:

- **Helmut Willmerdinger** (Bürgermeister Tittling, 2. Vorsitzender der ARGE, Sitz der Tourismusstelle)
- **Josef Hasenöhrl** (Bürgermeister Büchlberg, Mitglied der Lenkungsgruppe)
- **Walter Bauer** (Bürgermeister Eging am See, Mitglied der Lenkungsgruppe)
- **Lena Schandra** (Projektkoordinatorin Handlungsfeld Tourismus)
- **Leo Meier** (Bürgermeister Röhrnbach, Sitz der Tourismusstelle)
- **Dr. Carolin Pecho** (Bürgermeisterin Ringelal, 1. Vorsitzende der ARGE)
- Es fehlt im Bild: **Martin Behringer** (Bürgermeister Thurmansbang, Mitglied der Lenkungsgruppe) und **Peter Schmid** (Bürgermeister Eppenschiag (Mitglied der Lenkungsgruppe)

Foto von Oktober 2020

„Wir wollen, dass kein Gast mehr aus der Region heimfährt,
ohne etwas von hier mitzunehmen.“

Unsere Ziele:

- Touristische Zielsetzung der Kooperation zwischen der **ILE Passauer Oberland** und der **ILE Ilzer Land** ist es, **die Region und ihre Betriebe** aus unterschiedlichen Branchen zu einem **Netzwerk** auszubauen und nachhaltig als **Wanderdestination** zu etablieren
- Klare Positionierung mit dem Kundenversprechen **„Entdecke das Unerwartete“**
- **Angebote** für Gäste sowie Einheimische **sichtbar machen**
- Aufbau **touristischer Wertschöpfung** durch gezielte Vernetzung von **Leistungen und Leistungsträgern**
- Haltung des Niveaus an **Tagesbesucher** und **Übernachtungen** in der Region

Unsere Projekte:

- **Freizeitführer und Wanderkarte** für die Region
 - **Genuss am Fluss:** Schmankerlwanderungen
 - **Aufg'scheicht:** Krimiwanderungen
 - **Auf'deckt-Tour:** Eine Entdecker- und Genusstour, bei der Betriebe, Akteure und andere Besonderheiten der Region „aufgedeckt“ werden
 - **Partnernetzwerk Ilztal und Dreiburgenland:** Netzwerk aus Betrieben und Akteuren aus unterschiedlichsten Branchen in der Region
 - **Öffentlichkeitsarbeit:** Bewerbung von Storytelling-Projekten und Podcasts, Gemeindeblätter, Soziale Medien
- Kontakt: info@ilztal.de



ARGE Ilztal und Dreiburgenland: Neuer Sitz im Rathaus Tittling und Rathaus Röhrnbach

Der neue Sitz der Tourisusstelle Ilztal und Dreiburgenland ist im **Rathaus Tittling** (ILE Passauer Oberland) und im **Rathaus Röhrnbach** (ILE Ilzer Land). Lena Schandra, Touristische Leitung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Ilztal und Dreiburgenland, wird in beiden Rathäusern sehr herzlich empfangen. Alle beteiligten Damen und Herren Bürgermeister freuen sich über die touristische Zusammenarbeit für unsere Region.



v.l.: **Josef Schuh** (Bürgermeister Witzmannsberg), **Helmut Willmerdinger** (Bürgermeister Tittling, 2. Vorsitzender der ARGE Ilztal und Dreiburgenland), **Andres Fenzl** (Geschäftsleiter Tittling), **Anita Mittendorfer** (Tourist-Information Tittling) und **Lena Schandra** (Touristische Leitung, Ilztal und Dreiburgenland)



v.l.: **Leo Meier** (Bürgermeister Röhrnbach), **Lena Schandra** (Touristische Leitung, Ilztal und Dreiburgenland), **Dr. Carolin Pecho** (Bürgermeisterin Ringelai, 1. Vorsitzende der ARGE Ilztal und Dreiburgenland), **Helmut Willmerdinger** (Bürgermeister Tittling)

Tourisusstelle Ilztal und Dreiburgenland
Rathausplatz 1, 94133 Röhrnbach / Marktplatz 10, 94104 Tittling
info@ilztal.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

Pressemitteilung

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

- - -

Braucht's des wirklich? – Fastenaktion für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Kinderrechte



Zum fünften Mal findet die gemeinsame Fastenaktion statt. Die beiden Kirchen, zwei Landkreise, der Katholischen Frauenbund und der Energiestammtisch Sittenberg regen von Aschermittwoch bis Ostersonntag zum Klimafasten an.

In sieben Themenwochen gibt es Fakten zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Im Mittelpunkt der Fastenaktion stehen 2021 die Kinderrechte. Das Jahr 2021 haben die Vereinten Nationen als das Jahr für die Beendigung der Kinderarbeit erklärt.

Mit der Frage „Wos kann den I do doa?“ rufen die Organisatoren dazu auf, persönlich aktiv zu werden und einen Beitrag für mehr Kinderrechte zu leisten.

Die beteiligten Akteure laden schließlich zu verschiedenen Aktionen, passend zum Wochenthema, ein.

Weitere Informationen unter www.ezukunft.de/fastenaktion

Klimaschutz und Umweltberatung
Peter Ranzinger
0851 – 397 797
peter.ranzinger@landkreis-passau.de

- - -

Corona-Schutzimpfungen



Die Corona-Schutzimpfungen stellen eine große Herausforderung für die Landkreise und kreisfreien Städte dar. Ebenso gefordert sind die Betreiber der Impfzentren. Gerade weil in der ersten Zeit die Impfstoffverfügbarkeit der limitierende Faktor ist und sich hier teilweise auch sehr kurzfristige Änderungen ergeben, sind oft nur sehr kurzfristige Planungen und Vorbereitungen möglich.

Der Landkreis Passau bietet für Corona-Schutzimpfungen im Gemeindebereich Salzweg ein stationäres Impfzentrum und darüber hinaus eine mobile Impfstation in Form eines Impfbusses. Impfungen können aktuell nur mit Terminvergabe durchgeführt werden, d.h. Personen, die sich für die Schutzimpfung registriert haben, erhalten eine Terminzuteilung durch den Impfzentrationbetreiber. Dies gilt sowohl für das Impfzentrum als auch für den Impfbus. Impfungen ohne Terminzuteilung sind leider nicht möglich.

Alle Informationen zu Registrierung und Ablauf stehen unter www.landkreis-passau.de/impfzentrum zur Verfügung.

Landratsamt Passau

- - -

**GISELA-GYMNASIUM
GISELA-REALSCHULE**
PASSAU – NIEDERBURG

**Digitale
INFOABENDE**

Montag, 22. Februar
Mittwoch, 24. Februar
Dienstag, 9. März
Donnerstag, 11. März
jeweils um 19 Uhr

Anmeldung an
info@gisela-schulen.de

**TAG der
offenen TÜR**

Samstag,
17. April, 9—12 Uhr
Ersatztermin: 8. Mai

GISELA-SCHULEN
Klosterwinkel 1
94032 Passau

Tel. 0851 – 988 593 0
www.gisela-schulen.de

- - -

PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin
Maria Sangl
Ludwigplatz 4/I, 94032 Passau
Tel.: 0851 36238, Fax 0851 33490
m.sangl@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 20.01.2021

Genug von der alten Heizung?

VerbraucherService Bayern startet neues Beratungsangebot

Der **Austausch veralteter Heizungsanlagen** und der **Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigt aktuell viele Verbraucher*innen**. Es besteht **großer Informationsbedarf** zu Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren. Die Energieberatung des **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB)** bietet ab sofort den **„Eignungs-Check Heizung“** und ermittelt passend zu den Interessen der Ratsuchenden **geeignete Möglichkeiten zum Heizungstausch**.

Für die Beratung **kommt ein Energieberater zum Ratsuchenden nachhause** und nimmt die **vorhandene Heiztechnik in Augenschein**. Im Gespräch klären die Experten die vorliegenden **technischen Rahmenbedingungen** sowie die **Präferenzen der Verbraucher*innen** in Bezug auf die Heiztechniken. Der Energieberater ermittelt, **welche Energieanschlüsse und Möglichkeiten zur Brennstofflagerung auf dem Grundstück vorhanden** sind. Auf dieser Grundlage wird geprüft, **welche Heiztechniken realisierbar** wären. Am Ende **vergleicht** der Energieberater **alle infrage kommenden Heiztechniken miteinander** und bewertet diese. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: CO₂-Emissionen, Investitionskosten, Förderung und Betriebskosten. Als Ergebnis erhält der Ratsuchende eine **graphische Darstellung der drei am besten geeigneten Heiztechniken** und eine **Gesamtübersicht** mit allen geprüften Möglichkeiten.

„Die **durchschnittliche Lebensdauer eines Heizkessels** beträgt **etwa 20 Jahre**. Wer eine Heizung hat, die **älter als 15 Jahre ist**, sollte sich daher **auf einen Ausfall vorbereiten** und sich **rechtzeitig beraten** lassen“, erklärt Johann Faltermeier, Energieberater beim VSB: „Ansonsten bleibt **kein zeitlicher Spielraum** für die **Auswahl einer geeigneten Heiztechnik**. Das alte System wird häufig lediglich ersetzt, ohne einen Technikwechsel vorzunehmen bzw. mögliche Alternativen zu prüfen“.

Der **„Eignungs-Check Heizung“** der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern kostet den Ratsuchenden **30 Euro**. Terminvereinbarung unter Tel. 0800-809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Infos unter www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist ein unabhängiger, bayerischer Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 165.000 Mitgliedern. Wir bieten seit über 60 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns starker Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.de/VerbraucherServiceBayern

[Anmeldung zum Newsletter](#)



Winterdienst

Stand: November 2020

Staatliches Bauamt
Passau



Einsatzzeiten des Winterdienstes:

Wichtige Straßen, die im Zusammenhang mit dem BAB-Netz eine herausragende Verkehrsfunktion erfüllen (z.B. Bundesstraßen):

24 Stunden täglich

Wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr (Bundes-/Staatsstraßen), Straßen mit starkem Berufsverkehr, Straßen mit Linienverkehr:

3.00 Uhr früh bis 22.00 Uhr abends

Räumdauer:

Für das Räumen und Streuen einer Strecke von etwa 30 km benötigt ein Fahrzeug je nach Witterung Verkehrsaufkommen **2 bis 3 Stunden**.

Streckennetz:

Das Staatliche Bauamt Passau ist im Winterdienst für ein Streckennetz von 2100 km Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zuständig. Diese werden von 5 Straßenmeistereien betreut.



Salzlagerung:

Das Staatliche Bauamt Passau besitzt 25 Salzhallen (Lagerkapazität: 26.400 Tonnen), verteilt in den Landkreisen:

- Freyung/Grafenau
- Passau
- Rottal-Inn
- Deggendorf
- Straubing-Bogen
- Regen

und ein zusätzliches Zentrallager im Hafen in Deggendorf - Lagerkapazität 16.000 Tonnen.



Feuchtsalz:

Zur möglichst sparsamen Verwendung von Salz sind alle Winterdienstfahrzeuge mit elektronisch gesteuerten Dosieranlagen und Feuchtsalzstreuautomaten ausgerüstet.

Feuchtsalz haftet auf der Fahrbahn und ist wegen der schnellen Anfangstauwirkung umweltchonend.

Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft hat festgestellt, dass die Belastung der Gewässer durch Streusalz kein Problem darstellt.



Einsatzgrenzen des Winterdienstes:

- Plötzlich auftretende Glätte kann erst nach 2-3 Stunden Räumdauer beseitigt werden.
- Bei anhaltenden Schneefällen wird der Schnee trotz der ständigen Räumensätze vom Verkehr auf der Fahrbahn festgefahren (Bildung von Schneeglätte).
- Glätte durch Raureif, sowie abschnittsweise Eisglätte, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.
- Die Wirkung des Tausalzes nimmt bei sinkenden Temperaturen ab. Bei etwa minus 8°C können Schnee und Eis auf der Fahrbahn nicht mehr aufgetaut werden.



Verantwortung der Kraftfahrer:

Jeder Kraftfahrer kann durch Beachtung folgender Verhaltensregeln entscheidend zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Winter beitragen:

- rechtzeitige Montage der Winterreifen
- gleichmäßiges u. vorsichtiges Fahren
- kein Überholen aus der Autokolonne
- nicht auf Vollbremsungen vertrauen
- auf Schneeverwehungen achten
- Lkw benötigen bei Schneeglätte an Steigungen unbedingt Schneeketten,
- Sommerreifen haben gegenüber Winterreifen einen um ca. 65 % längeren Bremsweg!

Nicht winterlich ausgerüstete Fahrzeuge bleiben bei Schneeglätte bereits an kleineren Steigungen hängen und behindern den Verkehrsfluss und insbesondere auch die Räum- und Streuarbeiten erheblich.

Weitere Informationen zu Straßensperrungen / Umleitungen / Projekten usw.: www.stbapa.bayern.de

Staatliches Bauamt Passau
Am Schanzl 2 - 94032 Passau
E-Mail: pressestelle@stbapa.bayern.de



VIRTUELLER TAG DER OFFENEN TÜR



Virtueller Tag der offenen Tür

AB FREITAG, 12.3.2021, ONLINE

AUF UNSERER HOMEPAGE, FACEBOOK-SEITE (SCHULFAMILIE SCHWEIKLBERG) UND YOUTUBE (SCHULFAMILIE SCHWEIKLBERG)

ANGEBOT EINER VIDEOKONFERENZ AM FREITAG, 19.3.2021, UM 16:00 UHR, MIT DEM SCHULLEITER & DER BERATUNGSLEHRKRAFT



Kontakt & Social-Media

ANMELDUNG HIERFÜR PER E-MAIL BIS ZUM 17.3.2021.

ANSCHLIESSEND BEKOMMEN SIE EINEN LINK ZUR VIDEOKONFERENZ.

ANMELDUNG FÜR DAS SJ 21/22:
AKTUELLE INFOS ÜBER UNSERE KANÄLE



Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Infostammtische 2021

Monatlich treffen sich blinde und sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen zum Gedankenaustausch und Geselligsein im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Vilshofen
Café/Restaurant Sachsinger
Kirchplatz 1
Von 14:00 – 17:00 Uhr
Leitung: Siglinde Voß
Tel.: 08541/2228

Jeden 3. Freitag im Monat in Passau
Gasthaus Hacklberger Bräustüberl
Bräuhausplatz 7
Von 14:00 – 17:00 Uhr
Leitung: Kadir Türkyilmaz
Tel.: 0851/20155228

Der Infostammtisch der Blindenführhundhalter in Niederbayern
Immer am 1. Sonntag im Januar, April, Juli und Oktober
Cafe/Restaurant Sachsinger
Kirchplatz 1 in Vilshofen
Von 13:00 - 16:00 Uhr
Leitung Rosemarie Böckl
Tel.: 08723/1455

Beratungstermine 2021

Beratungen für blinde bzw. sehbehinderte Menschen und ihre Angehörige finden in Niederbayern wie folgt statt:

Passau

Gasthaus Hacklberger Bräustüberl
Bräuhausplatz 7
94034 Passau
am 3. Freitag im Februar, April, Juni u. Oktober
von 16:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Walter Bichlmeier
Bezirksgruppenleiter

- - -



Zu viel Elektroschrott, zu wenig Recycling

VerbraucherService Bayern fordert nachhaltige Produktpolitik

Smartphones spiegeln wie kein anderes Gerät die Folgen unserer schnelllebigen Konsumgesellschaft wider. Infolge der rasanten technischen Entwicklung **entsprechen Geräte schon nach kurzer Zeit nicht mehr dem aktuellen Stand und gelten als obsolet**. Eine lange Nutzung und ein möglichst weitgehendes Recycling tragen jedoch wesentlich zum Klima-, Ressourcen- und Verbraucherschutz bei. Der **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) fordert** deshalb eine **nachhaltige Produktpolitik** für einen **effizienteren Umgang mit Ressourcen**.

Aufgrund der **fortschreitenden Digitalisierung** und des **Bevölkerungswachstums** ist zukünftig eine **weiter steigende Nachfrage nach Ressourcen** zu erwarten. Bereits heute stuft die Europäische Kommission 30 wirtschaftlich bedeutsame Rohstoffe wegen ihrer risikobehafteten Versorgung als kritisch ein. **Recycling ist deshalb umso wichtiger, trägt** jedoch bei kritischen Rohstoffen **kaum zur Deckung der Nachfrage bei**. Zudem führen die Verbraucher*innen **nicht alle Altgeräte dem Recycling zu**. Beispielsweise werden allein **in Bayern pro Jahr rund eine Million Handys über den Hausmüll entsorgt, deutschlandweit liegen fast 200 Millionen dieser Geräte ungenutzt in Schubladen**.

Mit einer **Handy-Sammelaktion** macht der VSB auf diese brachliegenden Ressourcen aufmerksam. Bis zum **Welt-Recyclingtag am 18. März 2021** können Verbraucher*innen **ungenutzte Handys, Smartphones** sowie Zubehör **in der Beratungsstelle Passau abgeben**.

Entsprechend der derzeitigen Hygieneauflagen erfolgt die Übergabe kontaktfrei – entweder über den Briefkasten oder nach telefonischer Anmeldung. Informationen erhalten Sie unter der 0851 33492.

Kurze Nutzungszyklen belasten das Klima und die Haushaltskasse. Der **VSB fordert** in einer Stellungnahme **verbindliche Vorgaben im Sinne einer nachhaltigen Produktpolitik**. Fehlende Software-Updates sowie ständig steigende Anforderungen an die Hardware dürfen nicht zum Wegwerfen intakter Geräte führen. Der Verbraucherverband setzt sich deshalb für mehr Transparenz bezüglich der Lebensdauer und der Verfügbarkeit aktueller Software ein.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp: www.verbraucherservice-bayern.de/themen/umwelt/forderung-nachhaltige-produktpolitik-fuer-elektronische-geraete

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe 03/2021 (06.02.-19.02.2021)

Gottesdienst-/Friedhofsbesuche während der Corona-Pandemie

Die bisherige „einfache“ Maskenpflicht wird ab sofort zu einer **FFP2-Maskenpflicht**, ansonsten finden die Gottesdienste wie bisher statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist bis auf weiteres für den Parteverkehr geschlossen. Sie können aber gerne bei Fragen und kirchlichen Angelegenheiten telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
So., 14.02.2021 / 11:30	Sa., 20.02.2021 / 14:00	So., 07.02.2021 / 11:30	So., 21.02.2021 / 11:30
Sa., 13.03.2021 / 14:00	So., 21.03.2021 / 11:30	Sa., 06.03.2021 / 14:00	Sa., 20.03.2021 / 14:00
Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00
Sa., 24.04.2021 / 14:00	So., 04.04.2021 / 05:00	Sa., 27.03.2021 / 14:00	So., 18.04.2021 / 11:30
So., 23.05.2021 / 11:30	Sa., 01.05.2021 / 14:00	So., 25.04.2021 / 11:30	Sa., 29.05.2021 / 14:00
Sa., 19.06.2021 / 14:00	So., 30.05.2021 / 11:30	Sa., 22.05.2021 / 14:00	So., 04.07.2021 / 11:30
So., 25.07.2021 / 11:30	Sa., 26.06.2021 / 14:00	So., 20.06.2021 / 11:30	Sa., 31.07.2021 / 14:00
	So., 01.08.2021 / 11:30	So., 18.07.2021 / 11:30	

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Online-Bibelabende „Engel-Worte“ in der Fastenzeit

Die Lectio-Divina-Reihe „Engel-Worte“, die im Advent recht erfolgreich in Form von Videokonferenzen stattgefunden hat, wird in der Fastenzeit fortgesetzt. Mit diesen Bibelabenden kann man sich geistlich sehr gut auf das nahende Osterfest vorbereiten. Auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Die Treffen finden am **Mo., 01./ 15./ 29.03.2021 jeweils um 19:00 Uhr** statt und dauern ca. 60 Minuten. Dafür werden ein videokonferenztaugliches Endgerät mit Kamera und Mikro (Laptop oder Tablet) und ein Internetzugang benötigt. Man kann auch an einzelnen Terminen teilnehmen. Über diesen Link gelangen sie zu den Treffen: <https://meet.jit.si/LectioDivinaFS21> . Weitere Informationen gibt es bei Pastoralreferent Otto Penn (otto.penn@bistum-passau.de).



„Exerzitien im Alltag“ für die Fastenzeit 2021

Ab Aschermittwoch werden im Pfarrverband die „Exerzitien im Alltag“ mit dem Thema:

„IM EINKLANG SEIN – Impulse zum Sonnengesang des Franz von Assisi“
angeboten!

Die Teilnehmenden bekommen ein Heft mit Impulsen, Gebeten und kleinen Übungen für zu Hause. Sie können damit in diesen 5 Wochen der Fastenzeit einen geistlichen Weg gehen und sich im Glauben wieder neu stärken lassen. Da der wöchentliche Austausch voraussichtlich nicht stattfinden kann, sind alle, die daran teilnehmen und dies auch wollen, zu einer wöchentlichen Andacht mit dem jeweiligen Thema

in die Pfarrkirche in Eging am See eingeladen!

Jeweils am **Mittwoch um 18:00 Uhr** ---1. Andacht am **24. Februar 2021**

Wer mitmachen will oder weitere Informationen wünscht, der melde sich bei

Sr. Conrada Aigner **Tel. 08544 9722 184** conrada.aigner@bistum-passau.de

Das Heft wird zugeschickt oder bei der 1. Andacht ausgeteilt. (Kosten: € 5,--)

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de/>

Ämter und Messen für Pfarrbrief

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ämter und Messen für den gesamten Pfarrverband telefonisch im **Pfarrverbandsbüro Fürstenstein (Tel.: 08504/1608)** aufgegeben werden können. Das Geld dazu kann in der Sakristei abgegeben werden. Außerdem liegen in allen Kirchen Bestellzettel aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Zettel geben Sie bitte mit dem Geld in der Sakristei ab.

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (20.02. - 05.03.2021) ist **Mittwoch, der 10.02.2021**.

Gottesdienstordnung

Samstag, 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

Thannberg 19.00 Uhr Heiliges Amt

Richard Schafhauser f. Ib. Ehefrau Hermine // Richard, Lisa, Lea u. Timo Schafhauser f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Hermine Schafhauser / Silvia, Alois u. Lisa Bauer f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Hermine Schafhauser / Fam. Christine Reischhofer f. Christine Frank / Josef Böhmisch, Schöllnach, f. gt. Freund Georg Greipl

Weferting 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst - Kerzenweihe u. Blasiussegen

Für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Fam. Thomas Walter f. Onkel Ewald Schafhauser

Sonntag, 07.02. **5. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Fürstenstein 8.30 Uhr Heiliges Amt

Fam. Richard Ranzinger f. ehem. Arbeitskollegen Walter Obermeier / E.g.P. zu Ehren der Mutter Gottes / Manfred Veit m. Fam. f. Opa Jakob Hasenöder

- Nammering 8.30 Uhr Pfarrgottesdienst**
Für alle Verstorbenen u. Lebenden unseres Pfarrverbandes / Anna Schwarzbauer f. Michael Steinhofer / Elisabeth Moritz m. K. f. Theresia Bayerl / Theresia Winter, Nammering, f. Ib. Ehemann, Eltern, Geschwister u. Neffen Albert Winter, Silling
- Aicha v. W. 10.00 Uhr Heiliges Amt**
Silvia Morbach f. Vater Hermann Sattler / Geschwister Scholler f. verst. Eltern u. Geschwister / Pfarrcaritas Aicha v.W. f. Maria Letzel / Konrad Sterner f. Anna Dick
- Eging 10.00 Uhr Heiliges Amt - Kerzenweihe u. Blasiussegen** - Musik. Gestaltung: Gitarre, Maria und Gunther
Fam. Herbert Meier f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma Therese z. Stg. / Hans u. Elisabeth Anetsberger f. Elsa Straubinger z. Stg. / Fam. Daniela Schlager f. Georg Winter z. Gtg. / Fam. Größl f. Ib. Tochter Katharina z. Gtg.
- Montag, 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer
- Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht**
Dienstag, 09.02. Hl. Alto, Abt, Glaubensbote
- Fürstenstein 18.30 Uhr Rosenkranzandacht**
Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe
Karl Sammer f. Theo Grantner / Hannelore Karl f. Hans Peter Weber / Brunhilde u. Pascal Maurer f. alle lebenden u. verst. Wohltäter / Isolde Bannert f. Mutter Rosina Bannert
- Mittwoch, 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau
- Nammering 19.00 Uhr Heilige Messe**
Katharina Hermann f. Erna Weinzierl / Fam. Katharina Bernkopf f. Georg Jeger
- Donnerstag, 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
- Eging 18.00 Uhr Anbetung**
Thannberg 19.00 Uhr Heilige Messe
Christine Klampfl m. Kindern f. Ehemann u. Vater z. Stg. / Anna Moser f. Josef Lang / Maria Feichtinger f. Johann Kufner / Therese u. Georg Pusch m. Kindern f. Bruder, Schwager u. Onkel Sepp z. Gtg. u. Stg.
- Freitag, 12.02. Freitag der 5. Woche im Jahreskreis
- Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt**
Samstag, 13.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis
- Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt**
Fam. Walter Bernkopf u. Rosa Weiboltshamer m. Fam. f. Hans Preitschaft / Fam. Josef Gsödl f. Vater Josef Gsödl
- Eging 19.00 Uhr Heiliges Amt**
Fam. Karl f. Rosa Osterer / Fam. Thomas Hauzenberger f. gt. Nachbarn Alfons Fröhler / Krieger-u. Soldatenverein Eging f. Kameraden Alfons Fröhler / Fam. Gabi Wenig f. Großeltern Thurner / Hans Fuchs m. Kindern f. Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Josef u. Anna Feicht f. Schwägerin Franziska Feicht u. Neffen Franz Feicht
- Sonntag, 14.02. **6. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
- Nammering 8.30 Uhr Heiliges Amt**
Rosmarie u. Rudi Koller m. Fam. f. Eltern u. Schwiegereltern / Gisela Moritz f. Ernst, Johann u. Anna Moritz

Thannberg 8.30 Uhr	Heiliges Amt Frieda u. Norbert Weber f. Roland Hoffmann / Fam. Josef Schwankl f. Katharina Öttl / Fam. Josef Schwankl f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. / Thomas, Sonja u. Stephanie m. Fam. f. Onkel Karl Nagel / Helga Unrecht m. K. f. Ehemann, Vater u. Schwiegerv. z. Stg.
Fürstenstein 10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Edi u. Angela Obermeier u. Fam. Haupt f. Klemens Raster / Manuela Huppenberger f. Margarete Niedermayer
Aicha v. W. 10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Gsottberger f. Maria Hatzesberger / Albert u. Gerhard Kapfhammer f. Mutter z. Stg. / Marianne u. Ludwig Resch f. bds. Eltern u. Bruder / Marianne u. Ludwig Resch f. Xaver Hausinger / Anneliese u. Johann Endl f. Eltern u. verst. Angehörige
<u>Montag, 15.02.</u>	<u>Montag der 6. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling 16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
Mittwoch, 17.02.	Aschermittwoch
Nammering 10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Fannerl Seidenhofer f. Michael Steinhofer / Theresia Winter, Nammering f. Ib. Freund Franz Stadler, München, u. verst. Angehörige
Fürstenstein 19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Sonja Egyed m. Fam. f. Walter Obermeier
Aicha v. W. 19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Christine Liebl mit Familie f. Anna Dick / Geschwister Stadler, Schilding, f. Schwester z. Stg.
Eging 19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Hilde Schröder m. Fam. f. Anni Heiden
<u>Donnerstag, 18.02.</u>	<u>Donnerstag nach Aschermittwoch</u>
Eging 18.00 Uhr	Anbetung
<u>Freitag, 19.02.</u>	<u>Freitag nach Aschermittwoch</u>
Weferting 19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504/1608	E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
Pfarrvikar Sijil Muttikkal	Tel.: 08544/386	E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de / (0175-6764161)
Pastoralreferent Otto Penn	Tel.: 08504/5101	E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504/957118	E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
Sr. Conrada Aigner	Tel.: 08544/9722184	E-Mail: conrada.aigner@bistum-passau.de
Pfarrsekretärinnen: Christina Baier, Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger Monika Holler (Büro Eging)	Tel.: 08504/1608	E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
	Montag bis Donnerstag 08.00 - 13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein	
	Tel.: 08544/1877	E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
	Montag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr	
